

Leistungsbewertung Im Fach Physik in der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung in Physik basiert auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den Schülerinnen und Schülern im Unterricht vermittelt werden. Zur Leistungsbewertung sind alle erbrachten Leistungen zu berücksichtigen. Diese gliedern sich im Fach Physik in folgende Bereiche:

➤ **Sonstige Leistungen**

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - mündliche Wiederholungen
 - Durchführung naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen
 - Führen einer Arbeitsmappe
 - Präsentationen von Arbeitsergebnissen
 - schriftliche Übungen
 - projektorientiertes Arbeiten

Im Sinne einer angemessenen Notenfindung können die Lehrerinnen und Lehrer einen Beurteilungsspielraum nutzen.

Bei der Gesamtnotenfindung soll berücksichtigt werden, in welchem Anforderungsbereich von der Schülerin bzw. dem Schüler im Verlaufe des Beurteilungszeitraums die Leistung erbracht worden ist:

- Reproduktionsleistungen
- Reorganisations- und Transferleistungen
- Problemlösung / kreatives Arbeiten

Die Leistungsbewertung soll der Lehrerin bzw. dem Lehrer Aufschluss über den Stand des Lernprozesses geben und als Grundlage zur weiteren Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen.

I. Bewertung sonstiger Leistungen

In Abhängigkeit von den ausgewählten Unterrichtsinhalten, Sozialformen und Unterrichtsmethoden können folgende Teilbereiche bewertet werden:

a) Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Bewertung der Fähigkeit Probleme, Sachverhalte und naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, zu beschreiben, zu erklären und zu verstehen.

Damit sind beispielsweise gemeint:

- Wiederholung, Zusammenfassung
- weiterführende Fragen stellen
- Vermutungen äußern, Hypothesen bilden
- Bewertungen, Meinungsäußerungen
- Einbringen außerunterrichtlicher Erfahrungen

b) mündliche Wiederholungen

Bewertung der Fähigkeit, Unterrichtsinhalte

- ◆ verständlich,
- ◆ vollständig,
- ◆ sachgerecht wiederzugeben (Benutzung der Fachsprache).

c) Durchführung naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen

Bewertung der Fähigkeit, eingeübte naturwissenschaftliche Arbeitsweisen sach- und fachgerecht anzuwenden.

Damit sind beispielsweise gemeint:

- ◆ Protokollieren / Experimentieren
- ◆ Planung von Experimenten (Hypothesen, Entwicklung von Versuchsanordnungen)
- ◆ Durchführung von Experimenten (sorgfältiger Umgang mit Geräten) und Chemikalien, Sauberkeit, Einhaltung der Arbeitsanweisung, Protokoll)
- ◆ Deuten experimenteller Ergebnisse (Begründungen und Erklärungen formulieren, kritische Fehleranalyse, Ableiten neuer Frage- oder Problemstellungen)
- ◆ Zielgerichtetes und vergleichendes Beobachten und Betrachten
- ◆ Beschreibung und Erklärung grafischer Darstellungen
- ◆ Anfertigung von Grafiken mithilfe vorgegebener Daten
- ◆ Darstellen und Auswerten von Daten unter Nutzung von Tabellenkalkulationsprogrammen
- ◆ Sammeln, Auswerten und kritische Beurteilung von Sachinformationen unter Nutzung verschiedener Medien
- ◆ Erkennen und Formulieren naturwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen sowie deren Beantwortung bzw. Lösung
- ◆ Beurteilen / Werten naturwissenschaftlicher Befunde, Ziehen begründeter Schlussfolgerungen
- ◆ Sachgerechter Umgang mit Fachliteratur und Experimentiermaterial
- ◆ Einhaltung der Betriebsanweisungen

d) Führen einer Arbeitsmappe / Heftführung

Regeln zur Heftführung werden mit den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres besprochen. Bewertet werden die Kriterien Vollständigkeit (auch der Hausaufgaben), inhaltliche Richtigkeit, Ordnung und Gestaltung.

e)

f) **Präsentationen von Arbeitsergebnissen**

Bewertung der Fähigkeit als Vortragender Präsentationsinhalte verständlich und sachgerecht wiederzugeben und den Vortrag in freier Rede zu halten.

Bewertung der Medien auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Gestaltung und Zweckmäßigkeit.

Arbeitsergebnisse können beispielsweise sein:

- ◆ Referate
- ◆ vorbereitetes Streitgespräch, vorbereitete Diskussion
- ◆ Lernplakat, Wandzeitung, Folie, Mindmap, Pinnwand, Modell, ...
- ◆ Präsentationen mit Hilfe von Tabellenkalkulationsprogrammen

g) **Schriftliche Übungen**

Es besteht die Möglichkeit angekündigte schriftliche Übungen, die sich inhaltlich auf die letzten Unterrichtsstunden beziehen, in einer Anzahl von nicht mehr als zwei pro Halbjahr zu schreiben. Die Ergebnisse schriftlicher Übungen haben keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung.

h) **Schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen**

Es besteht die Möglichkeit unangekündigte schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen, die sich inhaltlich auf die letzte Unterrichtsstunde bzw. die Hausaufgaben beziehen, im Fach Physik zu schreiben. Die Ergebnisse schriftlicher Hausaufgabenüberprüfungen haben keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung.

h) **Projektorientiertes Arbeiten**

Einfluss auf die Bewertung haben beispielsweise:

- Arbeitsmappe
- Vortrag / Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Medieneinsatz
- praktische Arbeiten
- Arbeitsorganisation

25.10.2012